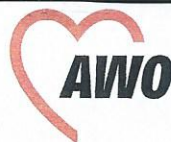


# Der AWO Kreisverband veranstaltet



Am: 12.10.2026 um 19.00 Uhr

In der Eingangshalle des „Marie Juchacz“-Heimes  
in Neustadt/Aisch einen

## Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung von Rechtsanwältin Grit Rückert

### Selbstbestimmt bis zuletzt: Vorsorge treffen!



Vorsorgen mit Vorsorgevollmacht, Patienten- und  
Betreuungsverfügung

Wie schnell kann es passieren, ein Unfall, eine schwere Krankheit oder schlicht und einfach das  
Alter: Plötzlich ist man auf die Hilfe anderer angewiesen und kann nicht mehr selbständig  
leben und wichtige Entscheidungen treffen.

#### Vorsorgevollmacht

Wenn sie wollen, dass ihre Angehörigen oder eine ihnen sonst nahestehende Person für sie  
rechtlich handeln dürfen, wenn sie hierzu im Ernstfall nicht in der Lage sind, müssen sie ihnen  
rechtzeitig eine Vollmacht erteilen. Eine automatische Vertretungsmacht – selbst für nächste  
Angehörige – besteht nicht. Ist keine Vorsorgevollmacht vorhanden, muss anderenfalls das  
Betreuungsgericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen.

#### Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmen sie schon jetzt, in welcher Weise sie als Patient  
versorgt werden wollen und welche medizinischen Maßnahmen ergriffen oder gerade nicht  
ergriffen werden sollen, wenn sie nicht mehr selbst entscheiden können (z.B. aufgrund von  
Bewusstlosigkeit, Koma, Demenz).

#### Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung wird in der Regel nur ergänzend zur Vorsorgevollmacht erstellt für  
den Fall, dass die gewünschte Vertretung durch die in der Vorsorgevollmacht benannte Person  
scheitert. Mit einer Betreuungsverfügung verhindern sie nicht die Bestellung eines Betreuers.  
Durch die Verfügung können sie aber Personen für die Betreuung benennen und auch  
Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung festlegen.

Wussten sie, dass sich zu diesem Thema in jüngster Vergangenheit wichtige rechtliche  
Änderungen vollzogen haben? Auch bereits vor längerer Zeit erstellte Dokumente  
könnten nicht mehr wirksam sein!

Anmeldungen bitte an  
Herrn Erich Paulitsch Tel.Nr. 0173-8114998 oder  
Verwaltung Marie-Juchacz Heim 09161/786-0